

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Umsetzung des Projekts Mobilitätsnetz
Heidelberg:
Zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von
zwei Vollzeitmitarbeiter/-innen beim Amt für
Verkehrsmanagement**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Oktober 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat für die Realisierung des Großprojektes „Mobilitätsnetz Heidelberg“ den befristeten, zusätzlichen Personalbedarf von zwei Ingenieur/-innen in Vollzeit beim Amt für Verkehrsmanagement anzuerkennen und

a) eine entsprechende Mittelüberschreitung bei den Personalkosten im Umfang von ca. 110.000 € für das Jahr 2012 zu akzeptieren sowie

b) das Personalkostenbudget ab dem Jahr 2013 bis zum Abschluss des Projekts um 110.000 € pro Jahr zu erhöhen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit der Realisierung des Mobilitätsnetzes Heidelberg wird die bisher vorhandene SPNV-Infrastruktur entscheidend verstärkt und verbessert. Der MIV kann durch das verbesserte ÖV-Angebot verringert werden. Klima- und Immissionsbelastungen werden verringert. Die Lebensqualität in der Stadt wird entscheidend verbessert. Ziel/e:
MO2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: S.O. Ziel/e:
MO6		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: S.O.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 0068/2011/BV hat der Gemeinderat die Mittelbereitstellung für Planungen von öffentlichen Verkehrsmaßnahmen aus dem Nahverkehrsplan (= Mobilitätsnetz Heidelberg) beschlossen, die eine Beantragung der Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) ermöglichen.

Mit der weiteren Vorlage 0110/2011/IV wurde der Gemeinderat unter anderem bereits über die hiermit verbundene, notwendige personelle Unterstützung im Umfang von zwei zusätzlichen Personen beim Amt für Verkehrsmanagement informiert.

2. Aktueller Sachstand

Um die Aufnahmefähigkeit des Projekts Mobilitätsnetz Heidelberg in das Bundesförderprogramm zu prüfen und ggf. einen Förderantrag stellen zu können, wurde die RNV GmbH beauftragt, eine standardisierte Bewertung durchführen zu lassen. Die standardisierte Bewertung ist ein bundesweit einheitliches Verfahren zur gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Untersuchung von ÖPNV-Vorhaben. Im Zuge dieser Untersuchung werden

- die Nutzen von verschiedenen Liniennetzvarianten untersucht (Nutzen durch Entfall von Busverkehren, durch Umsteiger von IV zu ÖV, Nachfrageänderung usw.)
- die Kosten der Maßnahme ermittelt.

Um die standardisierte Bewertung möglichst rasch abschließen zu können, sind schnelle Planungsfortschritte erforderlich. Da das Bundesförderprogramm im Jahr 2019 ausläuft, ergibt sich ein enormer Zeitdruck.

3. Begründung

Die Federführung für die Durchführung und die Begleitung des Großprojektes Mobilitätsnetz Heidelberg wird seitens der Stadt beim Amt für Verkehrsmanagement liegen. Die umfangreiche Bearbeitung, Planung und Begleitung dieses Projektes kann nicht mit den derzeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen erfolgen. Das Mobilitätsnetz Heidelberg beinhaltet fünf Teilprojekte (Straßenbahnen in das Neuenheimer Feld, Hauptbahnhof, Bahnstadt, Altstadt und Brücke Eppelheim), die zeitgleich koordiniert und betreut werden müssen. Die nach derzeitigem Kenntnisstand anfallenden Hauptaufgaben werden sein:

- Koordination, Betreuung und Begleitung des Gesamtprojekts, der einzelnen Teilprojekte und der beteiligten Akteure
- Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Klärung der Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung der städtischen Interessen - fachämterübergreifend mit der Kämmerei, dem Stadtplanungsamt, dem Landschafts- und Forstamt und dem Tiefbauamt (verwaltunginterne Abstimmung)- und Vertretung nach außen
- Bereitstellung der verkehrlichen Randbedingungen als weitere Planungsgrundlage
- Inhaltliche Betreuung der beauftragten Ingenieurbüros
- Fachämterübergreifende Organisation und Abstimmung des Planungsprozesses innerhalb der Stadt
- Erstellung von Vorlagen für die Gremien
- Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der RNV GmbH
- Abstimmung mit übergeordneten Behörden und Fördermittelgebern

Die dargestellten komplexen Aufgaben, die aus diesem Projekt erwachsen, binden in der Abteilung Verkehrsplanung Personalressourcen im Umfang von zwei Vollzeitingenieur/innen.

Ohne Personalaufstockung müssten insbesondere die folgenden Aufgaben reduziert bzw. längerfristig zurückgestellt werden:

1. Kinderfreundliche Verkehrsplanung
2. Planung von kleinen und großen Anlagen für den Fahrradverkehr
3. Erstellung von Vorentwürfen auf Anforderung des Tiefbauamtes im Rahmen der Straßenunterhaltung, im Zuge von Bebauungsplanverfahren sowie von Maßnahmen der Medienträger
4. Fachliche Begleitung von Investorenanfragen
5. Kontinuierliche Begleitung von Großprojekten (z.B. Bahnstadt)

Um zu vermeiden, dass die bisher gesetzten Prioritäten aus dem Bereich der Verkehrsplanung zugunsten des Projektes Mobilitätsnetz Heidelberg verschoben werden müssen, ist es erforderlich zusätzliches Personal in entsprechendem Umfang vorzusehen.

Dieser Personalmehrbedarf wird bestimmt durch die zeitliche Brisanz und der dadurch notwendigen parallelen Abwicklung der einzelnen Teilprojekte. Mit dem bestehenden Personalbestand kann die Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet werden.

Es handelt sich dabei um eine befristete personelle Unterstützung, die an den oben genannten Förderungszeitraum zuzüglich Abschluss- bzw. Nacharbeiten gekoppelt ist.

Die detaillierte personalwirtschaftliche Umsetzung wird in Abstimmung zwischen dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Verkehrsmanagement schnellstmöglich festgelegt.

gezeichnet

Bernd Stadel